

Wir können uns gute Renten leisten!

Positionspapier syndicom zur Altersvorsorge 2020

Ein Rentenklau auf Kosten kleiner Einkommen ist inakzeptabel

Bundesrat Alain Berset hat kurz vor den Sommerferien bekannt gegeben, wie der Bundesrat sich die Altersreform 2020 vorstellt. Mit diesen Plänen wird den Beschäftigten in unserem Land der grösste Rentenklau präsentiert, den die Schweiz je gesehen hat. Da einerseits der Bundesbeitrag für die AHV halbiert und andererseits die Mehrwertsteuer gleichzeitig massiv erhöht werden soll, sind von den bundesrätlichen Plänen vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen stark betroffen. Für syndicom ist die bundesrätliche „Altersreform 2020“ deshalb schlicht inakzeptabel.

Einmal mehr wird das Schreckgespenst der überalterten Gesellschaft und die damit verbundenen Riesenlöcher in der AHV an die Wand gemalt. Selbstverständlich verschliessen wir uns den Herausforderungen nicht, die die demografische Entwicklung bringen wird. syndicom erwartet vom Bundesrat jedoch, dass er nicht periodisch wiederkehrend Horrorszenarien aufzeichnet, um ideologisch klar positionierte Abbaupläne mehrheitsfähig zu machen, sondern verlangt seriöse Berechnungen und Vorschläge, welche alle Faktoren berücksichtigt.

Die Gewerkschaften waren im letzten Jahrhundert die entscheidende Kraft, welche die Einführung einer solidarischen und guten Altersvorsorge in der Schweiz erkämpft hat. In den letzten Jahrzehnten musste besonders die AHV immer wieder vor bürgerlichen Abbauplänen geschützt werden. syndicom wird auch in Zukunft alles daran setzen, die Demontage der Altersvorsorge zu verhindern. Wir lassen uns nicht dadurch blenden, dass solche Pläne erstmals aus einem sozialdemokratisch geführten Departement hervorgehen. Gleichzeitig wird syndicom Vorschläge zur Altersvorsorge unterstützen, welche auf die Entwicklungen der Arbeitswelt und unserer Gesellschaft wirkliche Antworten bieten.

Das Rentenniveau darf nicht sinken

Altersrenten müssen das Weiterführen des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen. Das steht in der Bundesverfassung und muss für alle Menschen in unserem Land gelten. Das Rentenniveau darf deshalb mit Reformen nicht sinken, sondern muss bei kleineren und mittleren Renten erhöht werden und zwar über den Ausbau der AHV.

Bei kleineren und mittleren Einkommen erlauben die Renten schon heute nicht mehr, ein Alter in Würde und ohne finanziellen Sorgen zu geniessen. Viele ältere Menschen in der reichen Schweiz leben in Armut und werden dadurch sozial isoliert. Mit den bundesrätlichen Vorschlägen zur Altersvorsorge 2020 würde sich diese Situation noch verschärfen. Unser Land kann sich aber eine gut ausgebaute Altersvorsorge leisten, welche für alle Menschen eine anständige Rente garantiert. Sollten mit der Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule Rentenkürzungen resultieren, müssen diese mit einer Erhöhung der AHV mindestens ausgeglichen werden.

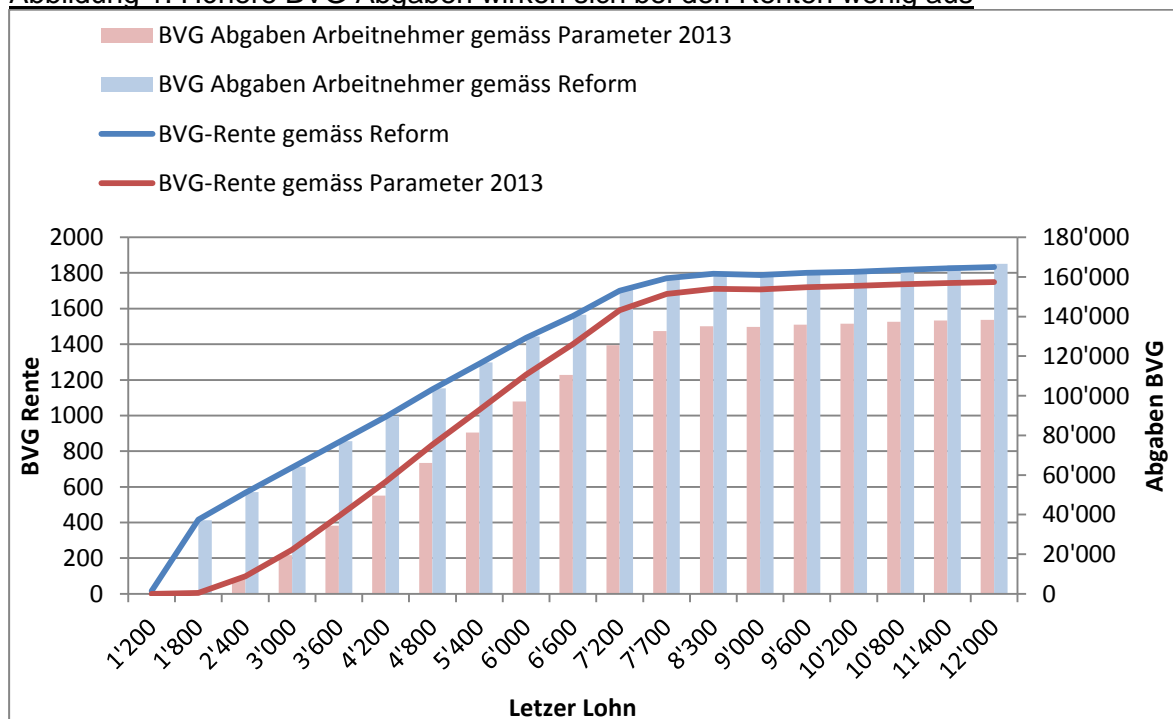
Stärkung der AHV

syndicom begrüsst, dass die Altersvorsorge als Gesamtpaket betrachtet wird, und das zwei-Säulen-Prinzip nicht bestritten ist.

Oberstes Ziel einer Reform der Altersvorsorge ist nicht die Politik der grossen Schritte, sondern den Erhalt und Ausbau einer solidarisch finanzierten Altersvorsorge für alle. Die Staffelung einzelner Reformschritte mit dem Ziel, das System als Ganzes zu verschlechtern, wird von syndicom bekämpft werden. Die Schweizerische Altersvorsorge hat sich grundsätzlich bewährt, wobei die AHV für kleinere und mittlere Einkommen gestärkt werden muss. Die gewerkschaftliche Initiative AHVplus setzt hier ein richtiges und zukunftsweisendes Signal. Mit der AHV können soziale Ungleichheiten und Lohnungerechtigkeiten zumindest teilweise ausgeglichen werden. Bei zukünftigen Reformen muss berücksichtigt werden, dass nach wie vor viele Menschen besonders auch Frauen über keine oder nur wenige Pensionskassengelder verfügen. Mit den bundesrätlichen Vorschlägen sollen nun gerade diese Einkommen stärker zur Finanzierung der zweiten Säule herangezogen werden. Dies reduziert das Einkommen der schlechter verdienenden Menschen während dem ganzen aktiven Erwerbsleben. Die Renten werden dadurch im Alter aber nur leicht erhöht. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dies kritisch zu beurteilen, da tiefere Einkommen nur unterdurchschnittlich von ihren Einzahlungen in die berufliche Vorsorge profitieren.

Die Finanzierung der AHV muss zukünftig alle Einkommen auch diejenigen aus Kapitalgewinnen vollumfänglich erfassen und weiterhin auf der Solidarität von höheren mit tieferen Einkommen basieren. Eine starke Beteiligung des Bundes ist unabdingbar. Wenn in Zukunft mehr Beiträge/Steuern für die Altersvorsorge erhoben werden sollen, müssen diese in die AHV fliessen. Das Geld der Arbeitenden ist in der ersten Säule am Effizientesten eingesetzt. Zudem besteht in der AHV das geringste Risiko, dass unser Geld von verantwortungslosen Spekulanten verzockt wird.

Abbildung 1: Höhere BVG Abgaben wirken sich bei den Renten wenig aus



Berechnungen SGB Herbst 2013

Es muss berücksichtigt werden, dass die Vorschläge des Bundesrates ausschliesslich das Obligatorium betreffen. Regelungen im überobligatorischen Bereich sind davon ausgenommen und werden in Kassenreglementen festgelegt. Diese liegen in der Kompetenz

von Stiftungsräten. Die politische Diskussion der Gewerkschaften muss sich vorerst hauptsächlich um das Obligatorium drehen. Nur wenn wir als GewerkschafterInnen die kleinen Renten sichern können, haben wir die Glaubwürdigkeit, die Sozialversicherungen für zukünftige Herausforderungen reformieren zu können.

Keine Erhöhung des Rentenalters

Es braucht klare Verpflichtungen der Unternehmen, auch ältere Menschen zu beschäftigen.

Das Ziel, möglichst viele Beschäftigte bis zum 64/65 Altersjahr und länger im Erwerbsprozess zu halten, erscheint aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels nachvollziehbar. Mit Blick auf die konkrete Situation vieler älterer Menschen, welche entlassen werden und auf dem aktuellen Arbeitsmarkt keine Stelle mehr finden, wirkt die Forderung aber zynisch. Der Bundesrat muss konkrete Massnahmen ergreifen, damit ältere Menschen auch tatsächlich arbeiten können. Dazu braucht es zwingende Vorschriften, welche die Unternehmen verpflichten.

Mit den Vorschlägen in der Altersreform 2020 will der Bundesrat dem Phänomen aber einseitig mit Einschränkungen zulasten der Beschäftigten begegnen. Das ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel. Der Vorschlag einer flexiblen Pensionierung bis zum 70. Lebensjahr ist unter dem Blickwinkel, dass viele Menschen schon mit 55 Jahren keine Stelle mehr finden oder krank sind, einfach nur unrealistisch. Sie muss als akademisch geprägte Diskussion im Elfenbeinturm der Privilegierten betrachtet werden. syndicom begrüsst zwar alle Massnahmen zum gleitenden Übergang in den Ruhestand (z.B. Altersteilzeit ohne Renteneinbussen), erachtet aber das ordentliche Rentenalter als wichtigen Fixpunkt im Arbeitsleben. Einer Erhöhung des Rentenalters kann in keinem Fall zugestimmt werden, da dies eine weitere versteckte Rentenkürzung ist.

Es müssen ergänzende Möglichkeiten geschaffen werden, dass ältere Arbeitslose frühzeitig und ohne Renteneinbusse in Pension gehen können. Das Rentenniveau muss in jedem Fall so ausgestaltet sein, dass es sich jeder Mensch leisten kann, spätestens mit 64/65 Jahren in Pension zu gehen und nicht gezwungen ist, über das ordentliche Rentenalter hinaus zu arbeiten. Bei Berufen, die zu einem erhöhten körperlichen und psychischen "Verschleiss" führen, muss eine frühere Pensionierung auch bei einem tieferen Einkommen möglich sein. Gesetzliche Regelungen sollen hier durch gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen ergänzt werden können. Diese sind besonders zu fördern, weil sie die Realität der Beschäftigten am besten erfassen.

Gleichstellung von Frauen und Männer

Frauen verlieren aufgrund der geschlechterdiskriminierenden Lohnungleichheit 7 Milliarden Franken pro Jahr. Bevor die Lohnungleichheit nicht endlich realisiert ist, kann nicht über die Erhöhung des Frauenrentenalters diskutiert werden.

Nachdem der Bundesrat schon mehrere Volksabstimmungen verloren hat, steht die Erhöhung des Frauenrentenalters erneut auf der Traktandenliste. Die Gleichstellung muss dabei als Argument für diese Rentenkürzung hinhalten. Und selbstverständlich steht syndicom für die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ein. Aber zuerst müssen die Verpflichtungen zugunsten der Frauen endlich eingelöst werden, bevor von ihnen weitere Leistungen verlangt werden können. Über 30 Jahre nach Einführung des Verfassungsgrundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ müssen endlich griffige Massnahmen zur Durchsetzung der Lohnungleichheit eingeführt werden. Wir fordern vom Bundesrat rasch eine konkrete Vorlagen dazu. Zudem muss die unbezahlte Arbeit, welche

nach wie vor hauptsächlich von Frauen geleistet wird, in der Altersvorsorge besser berücksichtigt werden und Renten bildend wirken. Die Gutschriften müssen neben der Betreuungs-/Erziehungsarbeit auch für weitere gesellschaftlich wichtige unbezahlte Arbeiten ergänzt werden. Lücken im BVG, welche durch die Leistung unbezahlter Arbeiten entstehen, müssen in der AHV ausgeglichen werden. syndicom wird einer Erhöhung des Rentenalters für Frauen erst zustimmen, wenn konkrete Verbesserungen für Frauen durchgesetzt worden sind.

Die Abschaffung der Witwenrente für Frauen ohne Kinder ist in der heutigen Zeit gerechtfertigt, da es kinderlosen Ehefrauen durchaus zugemutet werden darf, ihr Einkommen selber zu bestreiten. Bei Paaren mit Kindern wird die Kürzung der Witwen- und Witwerrente durch die leichte Erhöhung der Kinderrente zumindest bei mehreren Kindern aufgehoben. Vom Prinzip her kann diese Entwicklung begrüsst werden. Es müssen jedoch sozial verträgliche Übergangsbestimmungen gefunden werden.

**Mehr Geld im BVG kostet die Beschäftigten zu viel
Bevor der Umwandlungssatz gesenkt wird, braucht es seriöse Berechnungen, welche alle Faktoren berücksichtigen.**

Der bundesrätliche Vorschlag, den Umwandlungssatz im BVG um 0.8 Prozent zu senken, bedeutet eine Rentenkürzung von rund 12 Prozent. Das wird zu einer Zunahme der Altersarmut im reichsten Land der Welt führen. Die Altersreform 2020 von Bundesrat Berset geht mit ihren Berechnungen einzig von der demografischen Entwicklung aus. Alle anderen Faktoren werden dabei ausgeblendet. Dies ist sachlich nicht vertretbar. syndicom verlangt seriöse Berechnungen des zukünftig vertretbaren Umwandlungssatzes. Dabei ist nicht nur die Lebenserwartung, der Zinssatz und eine langfristige Anlagestrategie sondern auch weitere Faktoren wie zum Beispiel das Arbeitsvolumen von erwerbstätigen Frauen, die zukünftige Lohnentwicklung oder die Integration älterer Mitarbeitenden im Arbeitsmarkt aber auch die Migration zu berücksichtigen. Solange keine wirklich seriösen Rechnungen vorliegen, darf der Umwandlungssatz nicht gesenkt werden.

Die Beiträge an das BVG sind heute schon sehr hoch und belasten die Einkommen stark. Eine stärkere Ausfinanzierung der zweiten Säule über höhere bzw. zusätzliche Beiträge der Beschäftigten, so auch der Beizug von 18-25-Jährigen zur Beitragspflicht, wird von syndicom deshalb abgelehnt. Um der Diskriminierung älterer Beschäftigten entgegenzuwirken, wäre allenfalls zu überlegen, die Gutschriften der Arbeitgeber über die Lebensjahre gleichmässiger zu verteilen. Mit dem Vorschlag des Bundesrates zur Abflachung der Beitragskurve werden aber genau die 35 bis 54 Jährigen stärker zur Finanzierung herangezogen, was vor allem auch eine zusätzliche Belastung junger Familien bedeutet. Die älteren Beschäftigten werden damit nicht wirklich entlastet. Es macht auch keinen Sinn, weitere (kleinere) Einkommen unter das BVG zu stellen oder die Eintrittsschwelle zu senken, da das Verhältnis zwischen Beitragszahlung und Rentenbezug gerade für kleine Einkommen ungünstig ist (s. dazu auch Abbildung 1)

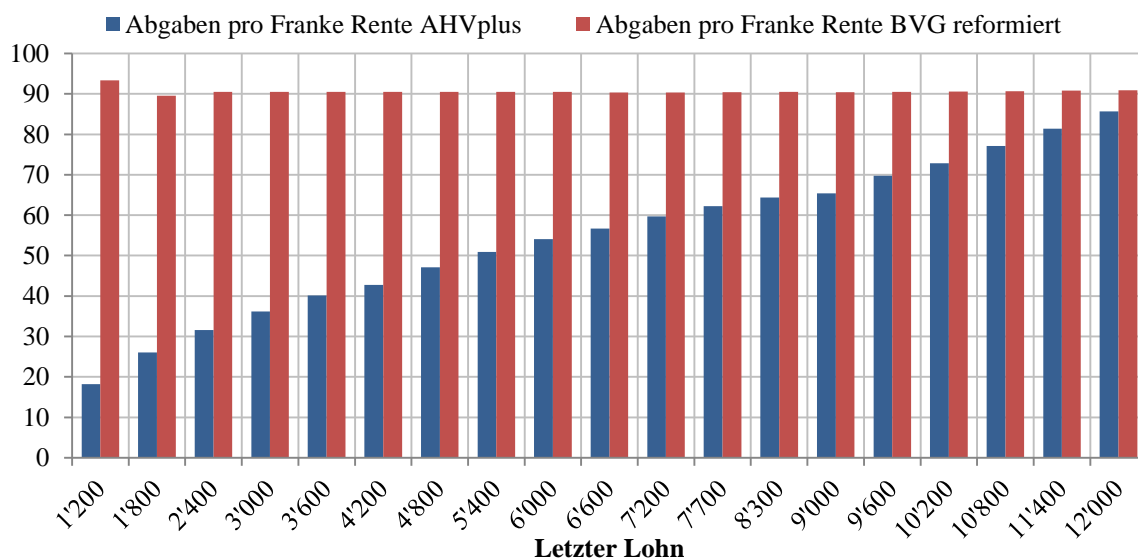
Prognosen, die im Zusammenhang mit den Anlagemöglichkeiten und dem technischen Zinssatz vorgenommen werden, bedürfen einer langfristigen Betrachtung. Das Ausrichten zum Beispiel auf die momentane Tiefzinssituation führt zu schlechten Szenarien für die Versicherten. Solch kurzfristigen Prognosen sind letztlich unrealistisch. Der Bundesrat gibt selber zu, dass seine Berechnungen auf sehr grossen Unsicherheiten beruhen. Es geht nicht an, dass auf solchen Berechnungen ein massiver Rentenabbau durchgesetzt wird. Bevor auch mit weiteren Zinssenkungen, die Altersguthaben der aktiven Beschäftigten geschöpft werden, muss verhindert werden, dass Privatversicherungen über die Altersvorsorge

weiterhin massiv Gewinne machen. Es sind auch Massnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten umzusetzen.

Das Geld in der Beruflichen Vorsorge ist das Geld der Beschäftigten in diesem Land. Bei der Anlagepolitik müssen deshalb Vorschriften erlassen werden, damit die Spekulationsrisiken gesenkt werden können. Gleichzeitig braucht es eine nachhaltige Anlagepolitik für BVG Gelder. Bei der riesigen Kapitalakkumulation, welche über die 2. Säule und das darin vorgesehene Zwangssparen geschieht, ist es aber ein Fakt, dass eine nachhaltige und gleichzeitig risikoarme Anlagepolitik kaum möglich ist. Auch aus diesem Grund ist syndicom dagegen, dass noch mehr Geld ins BVG fliesst.

Allfällige Leistungseinbussen durch die zukünftige Senkung des Umwandlungssatzes müssen durch Erhöhungen der AHV ausgeglichen werden. Der Franken wird in der AHV deutlich effizienter eingesetzt als in der zweiten Säule. Aus diesem Grund ist das verfassungsrechtliche Leistungsniveau in erster Linie über die Erhöhung der AHV zu erreichen. Alle Zusatzfinanzierungen, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden, müssen daher in die AHV fliessen.

Abbildung 2: AHVplus kostet uns weniger



Berechnungen SGB Herbst 2013

Solidarische Finanzierung der AHV

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Altersvorsorge in den kommenden Jahren auf Zusatzeinnahmen angewiesen sein. Die Finanzierung der AHV muss weiterhin solidarisch sein. Ein Rückzug des Bundes kommt nicht in Frage.

Der von Bundesrat Berset vorgeschlagene Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der AHV erachtet syndicom als skandalös und verantwortungslos. Damit riskiert der Bundesrat, ein riesiges Loch in die AHV zu reissen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der AHV (gemäss Bundesverfassung bis zur Hälfte der Ausgaben) muss im Gegenteil wieder erhöht und die Einnahmen für die Tabaksteuer müssen hauptsächlich zugunsten der AHV

verwendet werden. Es kann nicht sein, dass sich der Bund immer mehr aus der Finanzierung der AHV zurückzieht, um gleichzeitig ein paar Superreiche steuerlich zu begünstigen.

Die Finanzierung der AHV muss weiterhin solidarisch geschehen, das heisst in erster Linie über Lohnabzüge und Bundesbeiträge. Alle Einkommen auch Boni und Kapitalgewinne müssen AHV-pflichtig sein. Da die Lohnabzüge für die AHV seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr erhöht worden sind, und syndicom eine weitere Belastung der Einkommen für Abzüge an die 2. Säule ablehnt, ist eine moderate Erhöhung der Lohnabzüge für die AHV vertretbar. Der Bundesrat hat zudem weitere Finanzierungsmöglichkeiten – wie zum Beispiel eine eidgenössische Schenkungs- und Erbschaftssteuer oder eine verstärkte Besteuerung der Kapitalgewinne - vorzuschlagen. Eine Zusatzfinanzierung der AHV über Mehrwertsteuer ist kein gangbarer Weg, da diese Finanzierung die kleinen Einkommen stärker belastet.

Der automatische Interventionsmechanismus wird von syndicom sowohl bei der AHV wie auch bei der IV kategorisch abgelehnt. Einer automatischen Senkung von Renten kann aus gewerkschaftlicher Sicht niemals zugestimmt werden.

Wie der Bundesrat zum Schluss kommt, dass die soziale Sicherheit für Selbständigerwerbende heute besser ist, kann zumindest für Soloselbständige in unserem Organisationsbereich nicht nachvollzogen werden. Es ist deshalb zwingend, zwischen gut verdienenden und prekarierten Selbständigen zu unterscheiden. Viele Selbständigerwerbende können sich weder eine 2. noch eine 3. Säule leisten. Bei dieser Kategorie von Beschäftigten sind tiefere Abzüge für die AHV nach wie vor gerechtfertigt.

Die Schweizerische Altersvorsorge muss auch in Zukunft auf einer starken Generationensolidarität beruhen, und das Rentenniveau darf in keinem Fall sinken. Für kleine und mittlere Einkommen kann die Fortführung des bisherigen Lebensstandard nur über eine Stärkung der AHV verwirklicht werden. Der Ausbau der AHV steht deshalb im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik.